



EINLADUNG ZUM ORDENTLICHEN VERBANDSTAG 2022

Das Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. lädt alle Mitglieder gem. § 18 der Satzung zum ordentlichen Verbandstag 2022 ein, der am

Samstag, den 22. Oktober 2022, 13.00 Uhr
Konferenzsaal der Sportschule Wedau
(Eingang gegenüber des Haupteinganges der Sportschule)
47055 Duisburg

stattfindet.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Ehrungen und Totengedenken
3. Eröffnung des Verbandstages – parlamentarischer Teil
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung des Verbandstages
 - Wahl des Protokollführers
 - Feststellung der Stimmenzahl
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit des Verbandstages
4. Feststellung der Genehmigung des Protokolls über den letzten Verbandstag
5. Tätigkeitsberichte des Präsidiums und Aussprache
6. Bericht des Rechtsausschusses und Aussprache
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Genehmigung der Jahresrechnung 2021
9. Entlastung des Präsidiums
10. Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplanes 2022
11. Formelle Bestätigung der Beschlüsse und Wahlen des Jugendtages 2022
12. Beschlussfassung über eingebrachte Anträge
13. Verschiedenes
14. Abschluss des Verbandstages

Wir weisen darauf hin, dass Dringlichkeitsanträge gem. § 18 Abs. 11 der Satzung **bis 8 Tage vor dem Verbandstag**, spätestens bis zum **14. Oktober 2022**, mit schriftlicher Begründung bei der Geschäftsstelle eingereicht werden müssen.

Falls die aktuelle Situation es nicht zulässt, eine Präsenzveranstaltung durchzuführen, gelten sämtliche Fristen auch für eine digitale Mitgliederversammlung. **Mögliche Regelungen durch die Landesregierung im Zusammenhang mit der Corona Pandemie sind ggfs. zu beachten!**

Zur Sicherheit aller Teilnehmer*innen, bitten wir alle Anwesenden vor der Veranstaltung einen tagesaktuellen Schnell-oder Selbsttest zu machen.

Duisburg, den 30.09.2022

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Uwe J. Plonka, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I



Hinweise zur Ausübung des Stimmrechts

Ordentliches Mitglied = juristische Person: Verein
Delegierter = natürliche Person: die das Stimmrecht ausübt

- Stimmberechtigt gem. § 22 der Satzung sind
 - a) ordentliche Mitglieder
 - b) Kreisvorsitzende
 - c) Ehrenmitglieder
- Ordentliche Mitglieder sind die Vereine.
Spielgemeinschaften haben kein Stimmrecht, hier nehmen die Trägervereine (die die SG bilden) das Stimmrecht wahr - § 22 (1) Satzung
- Das Stimmrecht des Vereins wird durch den Delegierten ausgeübt - § 22 (3) Satzung
- Der Delegierte eines Vereins muss eine schriftliche Bescheinigung vorlegen (§ 3 Abs. 1 GVO)
- Kreisvorsitzende/Ehrenmitglieder haben ein persönliches Stimmrecht.

Übertragung des Stimmrechts

- Ein ordentliches Mitglied darf sein Stimmrecht auf ein anderes ordentliches Mitglied übertragen. (*Verein A überträgt sein Stimmrecht auf Verein B.*)
- Die Übertragung des Stimmrechtes ist nur zwischen Vereinen desselben Basketballkreises möglich.
- Die Übertragung des Stimmrechtes muss schriftlich erfolgen. Diese muss auf dem offiziellen Vereinsbogen erfolgen und muss mit Siegel bzw. Stempelabdruck und der Unterschrift des Abteilungsleiters bzw. Vorsitzenden od. deren Stellvertreter versehen sein. Das Schreiben muss bei der Stimmausgabe im Original vorgelegt werden. Handschriftliche Änderungen und/oder Ergänzungen sind nicht zulässig.
- Kreisvorsitzende können ihr Stimmrecht nur auf ihren Stellvertreter im Amt übertragen. Die Übertragung muss schriftlich erfolgen. Das Schreiben muss bei der Stimmausgabe im Original vorgelegt werden. Handschriftliche Änderungen und/oder Ergänzungen sind nicht zulässig.
- Werden die erforderlichen Dokumente nicht im Original vorgelegt oder befinden sich darauf handschriftliche Änderungen und/oder Ergänzungen, wird die Stimmkarte nicht ausgegeben und das Stimmrecht kann nicht ausgeübt werden

Legitimation des Delegierten

Jeder stimmberechtigte Delegierte (Vereinsvertreter) muss zu Beginn des VT eine aktuelle, anlassbezogene Legitimation vorlegen. Diese muss auf dem offiziellen Vereinsbogen erfolgen und muss den Namen des Delegierten enthalten sowie mit Siegel bzw. Stempelabdruck und der Unterschrift des Abteilungsleiters bzw. Vorsitzenden od. deren Stellvertreter versehen sein. Das Schreiben muss im Original vorgelegt werden. Handschriftliche Änderungen und/oder Ergänzungen sind nicht zulässig.

Einzige Ausnahme:

Handelt es sich bei dem Delegierten eines ordentlichen Mitgliedes (Verein) um den in TeamSL (www.basketball-bund.net) eingetragenen Vereinsvertreter, so kann die Legitimation auch dadurch erfolgen, dass die Person dem Protokollführer oder den vom Präsidium beauftragten Personen ihre Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachweist. Maßgeblich ist der Stand in TeamSL bei Ausgabe der Stimmkarten.

Ein Delegierter kann das Stimmrecht nur für ein Mitglied ausüben. Dieses Stimmrecht schließt die nach § 22 Abs. 2 übertragenen Stimmen mit ein.

Bitte beachten: Im Falle der Stimmrechtsübertragung müssen zwei Erklärungen vorgelegt werden:

1. Stimmrechtsübertragung von Verein A auf Verein B.
2. Legitimation des Delegierten



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



Tagesordnungspunkt 3

Eröffnung des Verbandstages parlamentarischer Teil

- **Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung**
- **Feststellung der Stimmenzahl**
- **Feststellung der Beschlussfähigkeit des Verbandstages 2022**
- **Wahl des/der Protokollführer*in**



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



Tagesordnungspunkt 5

Tätigkeitsberichte des Präsidiums und Aussprache



Bericht des Präsidenten Uwe Plonka/ VP I Joseph Kattur

Liebe Basketballer*innen,

liebe Vereinsvertreter*innen,

das Sportjahr 2021/22 war nach der Pandemie wieder fast normal. Was heißt aber schon normal in Zeiten von ständig wechselnden Verordnungen und Handhabungen während der Pandemie. Von unserer Seite haben wir zu jedem Zeitpunkt dafür gesorgt, damit unser geliebter Sport weiter betrieben werden konnte! Trotz vieler Sicherheitsvorkehrungen hat das alles gut geklappt. Ein Dank gilt für die Weitsicht dem Präsidium, den Vereinen und allen Funktionen im WBV. Ich bin froh, dass wir die Saison durchgezogen haben. Dafür haben wir viel Lob aus der Politik, LSB und dem Spitzenverband DBB erhalten.

Die Saison 2021/2022 wurde gespielt und das mit großem Erfolg. Erstmals haben in der 1. Regionalliga Herren die Playoffs stattgefunden. Volle Hallen, tolle Stimmung, glückliche Fans haben mit ihren Teams mitgefiebert und am Ende hieß der Sieger und Aufsteiger in die ProB BBG Herford. Herzlichen Glückwunsch! Aber auch der Pokal bei Männern und Frauen war in dieser Saison ein Highlight. Die Herren von BSV Wulfen gewannen am Ende in einer tollen Serie gegen Ibbenbüren und der Pokal steht jetzt in Wulfen. Bei den Damen setzte sich das Team von TSV Hagen gegen UBC Münster durch und in der Halle in Münster, mit sehr vielen Besucher*innen nur Freude und gute Stimmung. Glückwunsch den Damen von TSV Hagen! Wir gratulieren natürlich beiden Pokalsiegern und auch den Finalteilnehmern! Aber auch in allen anderen Jugend- und Seniorenligen gab es wieder viele Besucher*innen in den Hallen. Alles in allem eine erfolgreiche Saison. Ich möchte mich bei allen Vereinen, Helfer*innen, Ehrenamtlichen, Schiedsrichter*innen, Tischbesetzungen, Eltern und Begleiter*innen für den Einsatz ganz herzlich bedanken!

Das Jahr 2021 war aber auch von anderen Ereignissen geprägt. Der Verbandstag am 19.9.2021 in Iserlohn war leider der längste und sicherlich auch emotionalste in der Geschichte des Verbandes. Ein Wunsch hätte ich allerdings für die Zukunft: Natürlich ist unser Verband ein offener und kommunikativer Verband, aber manchmal wären mehr Sachlichkeit und Zukunftsorientierung nützlicher für alle. Viele Redebeiträge sollten sich eher auf die Anträge und Aussprache für unsere schöne Sportart konzentrieren. Einige für den Verband wichtige Entscheidungen mussten bis zum nächsten Verbandstag verschoben werden. An dieser Stelle möchte ich aber dem Gastgeber den Iserlohn Kangaroos noch einmal einen großen Dank für die Ausrichtung aussprechen. Es hat Spaß gemacht in der Waldstadt Iserlohn.

Es galt aber auch Abschied zu nehmen: Mechtild Künsken fast 39 Jahre das Gesicht unserer Geschäftsstelle wurde mit großem Dank und Applaus verabschiedet. Auch im Finanzressort gab es einen Wechsel. Benjamin Pakmor ein junger Wirtschafts- und Steuerberater übernahm



den wichtigen Bereich der Finanzen im Verband. Sicherlich auch der Beginn im Wechsel der Generationen. Ansonsten behielt der Verband bei den Wahlen zum Präsidium die gewünschte Kontinuität. Ich freue mich als Präsident für weitere drei Jahre gewählt worden zu sein und werde auch weiterhin bemüht sein mich für den WBV zu engagieren. Der diesjährige Verbandstag und auch Jugendtag findet wieder am **22. Oktober 2022** in der Sportschule Wedau statt. Ich würde mich freuen, viele Vereinsvertretende begrüßen zu dürfen.

Das Jahr 2021 war aber auch sehr arbeitsreich. In vielen Sitzungen des Präsidiums präsent aber auch digital wurden immer wieder Anpassungen im Spielbetrieb vorgenommen. Auch der sich ständig geänderte Infektionsschutz musste immer wieder neu angepasst werden. Auch das hat der Verband m.E. mit den Vereinen bestens gemeistert. Ich erhoffe mir zusätzlich von den Ressorts viele Maßnahmen und Aktivitäten zur Unterstützung unserer Mitglieder und Vereine. An dieser Stelle möchte ich mich aber auch bei allen Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle noch einmal ganz herzlich für ihren besonderen Einsatz bedanken! Ohne diese Hilfe hätten wir die zahlreichen Aufgaben nicht erledigen können. Dies gilt aber auch für die vielen ehrenamtlichen Helfer und Dienstleister unseres Verbandes. Mittlerweile ist der Geschäfts- und Spielbetrieb im WBV so groß geworden, sodass jede helfende Hand notwendig geworden ist. Dafür meinen herzlichen Dank! Auf dem jährlichen Ehrenamtstag des Verbandes werden diese Helfer noch einmal besonders gewürdigt.

Das Jahr 2021 war aber auch schon die Vorbereitung auf die Europameisterschaft 2022 v. 1.9.22 – 7.9.22 in Köln und danach zur Hauptrunde bis 18.9.22 in Berlin. Als LOC für die EM 22 habe ich gerne die Leaderrolle übernommen. Die Staatskanzlei des Landes NRW und die Stadt Köln hat dem WBV eine besondere Rolle vor und während der EM übertragen. Als sogenanntes Nachhaltigkeitsprogramm werden 56 Aktivitäten rund um den Basketball im gesamten Bundesland NRW stattfinden. Ein Team zusätzlich mit jungen engagierten Menschen steht uns zur Verfügung. Auch hat uns die Staatskanzlei und die Stadt Köln mit einem beachtlichen Budget ausgestattet, damit der Verband nicht zusätzlich belastet wird. Die EM wird eine tolle Veranstaltung und wird uns neue junge Basketballer*innen in die Vereine bringen. Bisher haben wir mit den Begleitmaßnahmen schon viel Aufmerksamkeit im Land geschaffen. Jetzt muss nur der sportliche Erfolg unserer neuen Nationalmannschaft noch tragen. Aber das wird, davon bin ich überzeugt. Für den Verbandstag 2023 wird es sicherlich viel Gutes zu berichten geben.

Anschließend möchte ich noch auf besondere Aktivitäten eingehen:

Der Verbandstag hatte uns den Auftrag erteilt das Thema Struktur und Kreise neu zu überlegen und Vorschläge zu machen. Hier sind wir im Prozess und ständigem Austausch mit den Kreisen. Der eigens dafür eingesetzte Projektleiter Sebastian Küppers kümmert sich hauptamtlich um die Bedürfnisse und Wünsche der Kreise, Eine neue Konzeption und der Wunsch der Kreise nach Transparenz wird aufgenommen und Sebastian Küppers besucht nach und



nach die einzelnen Kreise. Auf dem VT kann sicherlich schon über einige Erkenntnisse berichtet werden.

Auch der Leistungsnachwuchs, sowohl 5x5 und 3x3 mit einem neuen Landestrainer (bis 31.7.22 Marcin Hansen) ab 1.8.22 Max Schwamborn für den 3x3 Bereich und den LT Michael Kasch und Heimo Förster für 5x5 sind und waren wieder sehr erfolgreich. Heimo Förster als ehemaliger Bundesligaspieler und erfolgreicher Trainer belebt das Team durch seine Erfahrung. Beim Bundesjugendlager in Heidelberg waren beide weiblich wie männlich Sieger in ihren Klassen. Hierzu gratuliert der Verband ganz herzlich. Es wird zu beobachten sein, welche Talente demnächst in den Bundesligen und auch Nachwuchsnationalligen auftauchen werden. Auch die neue Zusammenarbeit mit den Partnerstandorten des WBV hat sich sehr gut entwickelt. Ebenfalls war das Regionalstützpunktturnier am 1.11.21 in Iserlohn wieder ein voller Erfolg. Herzlichen Dank an die Iserlohn Kangaroos und hier stellvertretend an Roland Gröschel für die gute und professionelle Ausrichtung des Turniers. Es wurden gute neue Kaderspieler*innen gesichtet. Also Talente von morgen. An dieser Stelle möchte ich mich auch einmal bei allen Landesstützpunkttrainer*innen, AC und HC Coaches für ihre wertvolle Arbeit bedanken.

Auch die NRW Streetball Tour nach der Pandemie war wieder ein Erfolg. Im wahrsten Sinne „heiße“ (Sommer 2021) Duelle wurden auf den Courts im ganzen Lande wieder ausgetragen. Ein Highlight war sicherlich die Tour im Rahmen der Ruhr Games in Bochum (leider noch ohne Zuschauer) im Juni des Jahres. Viele Teams wollten wieder zocken und Spaß haben. Das ist gelungen. Wieder beste Werbung für unseren Basketball in NRW. Die Sponsoren der Tour, die Staatskanzlei, das Ministerium KFFI, die NRW-Sportjugend, die AOK Nordwest und AOK Rheinland/Hamburg bescheinigten uns und dem Team um Georg Kleine nur Bestnoten. Weiterhin ist die NRW Tour die größte Breitensportveranstaltung im Lande.

Im Bereich der Bildung wurden nach der Pandemie im Jahre 2020 wieder neue Trainer in 2021 für unsere Sportart ausgebildet. Neue A- und B- Lizenzen für unseren Verband wurden erfolgreich erworben. Mein Dank gilt an dieser Stelle dem Team und dem Dienstleister.

Auch der Schiedsrichterbereich war und ist weiterhin im Fokus. Auf dem Verbandstag 2021 wurde die Hälfte (45 TEUR) der Schiedsrichterbußen kurz- und mittelfristig vom Verband und dem Schiedsrichterausschuss für die Suche von neuen Schiedsrichter*innen und Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Dennoch gestaltet sich dieser Prozess weiterhin als zäh und langwierig. Es fehlen mittlerweile in allen Kadern SR und auch die wichtige Ausbildung durch die Vereine und Kreise läuft sehr schleppend. Mein Appell ist und bleibt „Bitte liebe Vereine und Kreise“ bleibt bei diesem wichtigen Thema dran! Hilfe und Anregungen könnte ihr Euch jederzeit beim SR-Ausschuss holen. Der Spielbetrieb in der Jugend und Senioren wird immer größer, nur gemeinsam solidarisch bekommen wir das Problem in den Griff.



Der Spielbetrieb in der Jugend und Senioren war sicherlich in der letzten Saison die größte Herausforderung. Zu Beginn dieses Berichtes sind wir darauf schon eingegangen. Der neue elektronische Spielbogen NBN 23 konnte aus verschiedenen Gründen noch nicht eingeführt werden. Hier sind noch einige Vorarbeiten zu leisten, aber zu Beginn des neuen Jahres 2023 könnte nach und nach und in verschiedenen Ligen das Projekt ESB gestartet werden. Dazu auch mehr im Bericht des VP Spielbetrieb und auch auf der Tonspur beim VT.

Aber ich möchte hier noch einmal dem gesamten Präsidium, Ressort Spielbetrieb und Sportorganisation, sowie der Jugend besonders für die Kreativität und Umsetzungsvorschläge ganz herzlich danken. Dank aller ist uns das Unmögliche fast gelungen. Auch den Spielleitern, Umsetzungsstellen und sonstigen ehrenamtlichen Helfern recht herzlichen Dank.

Alles in allem ein gutes und sehr arbeitsreiches Jahr für unseren Verband. Besonders möchte ich mich bei den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen für ihre viele und gute Arbeit bedanken. Aber auch das Team rund um die EM 22 möchte ich besonders erwähnen und die vielen Helfer*innen und Dienstleister, EDV und soziale Medien allen die dafür sorgen, dass der WBV funktioniert.

Abschließend möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit besonders bei meinem Stellvertreter bedanken. Deshalb gibt es auch diesen gemeinsamen Bericht an den Verbandstag. Meinen weiteren Vizepräsidenten des Verbandes möchte ich ebenfalls Danken. In vielen Sitzungen und Klausuren haben wir wie immer versucht, das Beste für unseren Verband zu diskutieren und zu entscheiden. Auch bei unseren Vereinen, Kreisen, Mitglieder*innen und Sponsoren, sowie allen Ehrenamtlichen Helfern*innen möchte ich mich für die gute, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit in 2021 bedanken.

Ich freue mich auf den Verbandstag am **22.10.2022** in Duisburg auf gute Entscheidungen und einen harmonischen Verlauf. Es gilt die nicht einfache Zukunft für Euch und uns zu gestalten.

Sportliche Grüße

Ihr / Euer Uwe Plonka

Präsident

Ihr/Euer Joseph Kattur

Vizepräsident I



Bericht des Vizepräsidenten II – Bildung – Alexander Biemer

Jahresberichte 2021-2022 zum Verbandstag

Zahlen und Fakten

Im Ausbildungsjahr 2021 nahmen lediglich 49 Teilnehmer an den Ausbildungslehrgängen des Westdeutschen Basketball Verbandes teil, da Ausbildungslehrgänge erst zur zweiten Jahreshälfte durch Corona durchgeführt werden konnten. 83 Teilnehmer stellten sich der Lizenzprüfung, der Überhang entstand durch die fehlende Lizenzprüfung 2020 im Herbst durch den Lockdown für die Herbstlehrgänge.

53 Teilnehmer besuchten die Minitrainerzertifikatslehrgänge. 32 Teilnehmer erlangten über die Sonderregelung einen verkürzten Ausbildungsweg zur C-Lizenz.

Aufgrund der Gegebenheiten wurde im Jahr 2020 eine digitale Coach Clinic und im Spätsommer eine Coach Clinic in Präsenz angeboten. Insgesamt verlängerten 97 C-Trainer ihre Lizenz – Rekord!

2022 nahmen bisher 72 Teilnehmer an C-Ausbildungslehrgängen teil, ein vierter Lehrgang in Recklinghausen in den Herbstferien ist ausgeschrieben.

46 Minitrainerzertifikate wurden ausgestellt, ein weiterer Lehrgang erfolgt in 2022 noch.

Im laufenden Jahr wurden 24 Sonderregelungen erfolgreich gestellt.

Bisher haben sich 56 Teilnehmer für die Lizenzprüfung zur Erlangung der C-Lizenz Prüfungen gestellt bzw. angemeldet für die Lizenzprüfung im November. Nach dem Ausbildungslehrgang in den Herbstferien wird diese Prüfung mit Neuausgebildeten aufgefüllt.

43 C-Trainer verlängerten in 2022 bisher ihre Lizenz. Eine zusätzliche Coach Clinic ist für die Herbstferien ausgeschrieben.

In beiden Jahren Zusammen bildeten sich 26 Trainer im M5 Modul fort, um nächstes Jahr die B-Lizenzausbildung beim Deutschen Basketball Bund beginnen zu können.



Ausbildungskonzept

Im Jahre 2021 veranstaltete der WBV einen M5 Lehrgang digital mit 18 Teilnehmern, die sich für die B-Lizenz vorbereiten ließen.

Gleiche Veranstaltung fand im April 2022 mit 11 Teilnehmern in Präsenz statt.

Im Ausbildungskonzept des WBV wurde die Regelkunde für Trainer ausgegliedert und wird über die DBB Plattform als Ausbildung und Prüfung Online durchgeführt. Der Nachweis für die erfolgreiche Durchführung wird in der Modulprüfung 1 anerkannt. Somit erweitert der LTA die digitale Ausbildung, um die Ausbildungszeit kürzer und flexibler zu gestalten.

In Vorbereitung zur Aufnahme in das Ausbildungsprogramm 2023 befindet sich mit 4 LE die 3X3 Schulung, andere Inhalte im 5-5 wurden von Theorie auf praktische Ausbildung verändert.

Schule

Wie in jedem Jahr fanden diverse Lehrerfortbildungen in Federführung von Jürgen Houf und Georg Kleine statt. Weiterhin hat demographisch gesehen der WBV leicht ansteigende Mitgliedszahlen. Dies ist den vielen Kooperationen von Vereinen und Schulen zu verdanken. Die Lehrerfortbildungen dienen dazu Möglichkeiten der Kooperationen in sportlicher und finanzieller Hinsicht aufzuzeigen.

Die Schulsportqualifizierung (M1, M2 bzw. Minitrainerzertifikat) unterstützt Schulen in Durchführung von Projekten und Schul-AGs, wovon die kooperierenden Vereine profitieren sollen.

Appell

Jedes Jahr wird es schwieriger Veranstalterorte für Ausbildungen, Prüfungen und Coach Clinics zu finden. Hier ist der Verband auf die Hilfe der Vereine angewiesen um Unterrichtsräume und Sporthallen benutzen zu können. Der Lehr- und Trainerausschuss bittet alle Vereine Bewerbungen für das Jahr 2023 bis zur LTA-Sitzung Ende November an a.biemer@basketball.nrw einzureichen, um eine frühzeitige Ausschreibung des Lehrgangsangebotes zu ermöglichen. Die Ausschreibung für Veranstalter ist unter Bildung und Dokumente hinterlegt.

Alexander Biemer, Vizepräsident Bildung



Bericht des Vizepräsidenten III Schul – und Breitensport Dr. Stefan Becker

Bericht über die Schul - und Breitensportaktivitäten im Westdeutschen Basketball-Verband e.V. für den Verbandstag am 22.10.2022 in Duisburg

A. Agenda

I. Bereich Kooperation Schule-Verein/Kita, Breitensport vom 19.09.2021-23.10.2022

- Spieltreffs Grundschulen, erste Turniere nach Corona
- 2. Finalveranstaltung Westfalen Youngstars (WK V der Grundschulen im Regierungsbezirk Arnsberg) mit 10 Teams aus 10 Kreisen/Städten im RegBez Arnsberg beim Finale in Hamm am 21.06.2022
- Bundesweite Basketball Grundschulwoche vom 27.09.-01.10.2021 mit Rekordbeteiligung aus NRW
- WBV@school
- Basketball Grundschul - EM
- KIBAZ Veranstaltungen im Rahmen der Sonderaktion der SJ NRW
- 28. NRW3x3Tour, mit 6 FIBA Turnieren
- Basketball Sporthelferausbildung am 21.09.2022 im Rahmen eines Fachsportforums in Waltrop.
- 7 Lehrerfortbildungen mit ca. 100 TN (u. a mit der Bezirksregierung Düsseldorf in Soest, Krefeld, Düsseldorf, Kleve, Solingen, Oer-Erkenschwick)
- Minitraineroffensive (Teilnahme WBV Trainer)
- Einzelevents

II. Ausblick auf die Saison 2022/2023, inhaltliche Schwerpunkte und Strategie

B. Details

Zu I: Bereich Kooperation Schule-Verein:

Spieltreffs in Grundschulen

Der WBV unterstützt in Zusammenarbeit mit den Ausschüssen für den Schulsport der Kreise und Städte in NRW und den örtlichen Basketballvereinen Basketballturniere für Grundschulen, die in Form von Spieltreffs durchgeführt werden. Für die Vereine ist es eine gute Gelegenheit, Talente zu sichten und Kontakte zu den Schulen aufzubauen.



Die ersten Turniere konnten trotz der Corona- Einschränkungen wieder stattfinden. So wurde u.a. die Basketball Kreismeisterschaft der Grundschulen im Märkischen Kreis mit Vorrunden und Finalveranstaltung durchgeführt. Ebenso einige Schnupperangebote (AG Training, Unterrichtsbesuche, 1 Vormittag Basketball in der Grundschule, o.ä.) in Kooperation mit Basketballvereinen..

Westfalen Youngstars

Zum zweiten Mal war die Sportart Basketball bei den Westfalen YoungStars im Regierungsbezirk Arnsberg vertreten. Bei diesem Wettbewerb werden die Siegerschulen der 12 kreisfreien Städte und Kreise ermittelt und spielen ein Bezirksfinale aus. Der WBV hat die Finalveranstaltung in der Sportart Basketball in Hamm ausgerichtet. 10 Teams aus 12 Städten und Kreisen spielten um den Titel und wurden anschließend bei einer großen Festveranstaltung mit Siegerehrungen für die beteiligten Sportarten (Turnen, Leichtathletik, Schwimmen, Volleyball, Basketball und Fußball) geehrt.

Basketball - Grundschulwoche

20.000 Kinder aus 186 Schulen allein in Nordrhein-Westfalen haben sich an der Grundschulwoche des DBB beteiligt.

Nach der Öffnung der Schulen war das ursprüngliche Ziel der DBB-Jugend, 100 Grundschulen in Deutschland mit einem Ball- und Aktionspaket auszustatten, um einen oder mehrere Aktionstage im Laufe einer Grundschulwoche durchzuführen. Dazu wurde eine Übungs- und Spielesammlung zusammengestellt, bei der die Schulen in Eigenregie aus 23 möglichen Stationen ihr eigenes Programm gestalten können. Dabei decken die Stationen die vier Bereiche Koordination, Grundtechniken, Spielen und Ernährung ab. Doch daraus wurde im positiven Sinne nichts. Denn der Run auf das Projekt war größer als erwartet. Am Ende waren es über 34.000 Kinder und fast 300 Grundschulen über das gesamte Bundesgebiet verteilt.

Neben den allgemeinen Zahlen des DBB können wir für den WBV mit Stolz und Freude auf die Rekordbeteiligung in NRW in der o. g. Größenordnung verweisen.

WBV@school

Im Rahmen des Projektes WBV@school haben die beiden WBV Freiwilligendienstler Mats Radegast und Fabian Büßing zahlreiche Schnupperangebote an Grundschulen angeboten. So wurden Grundschulen in Siegen, Olpe, Dortmund, Wetter, Herne, Lünen und im Sauerland besucht. Neben der Basketballaktion wurden die Schulen mit einem Basketballpaket von MOLTEN ausgestattet.



Basketball Grundschul- EM

50 Grundschulen aus ganz NRW haben bei der Basketball GS EM teilgenommen. In mehreren Vorrunden wurden die Finalteilnehmer ermittelt. Dabei ging es nicht nur um den sportlichen Wettkampf, sondern auch um Kreativität und Wissensvermittlung. Die teilnehmenden Schulen repräsentierten jeweils ein Teilnehmerland der FIBA EuroBasket 2022. Beim Finale am 02.09.2022 in Köln erhielten alle teilnehmenden Kinder einen Basketball der EUROBASKET 2022.

KIBAZ Veranstaltungen im Rahmen der Sonderaktion der SJ NRW

Die Ballsportvariante des Kinderbewegungsabzeichen KIBAZ der Sportjugend NRW wurde vom WBV in Kooperation mit dem Volleyballverband und Handballverband als „Ballspiel KIBAZ“ erstellt.

Das Handbuch des "Ballspiel-KIBAZ" kann zusammen mit Materialien (Urkunden, Malhefte, etc.) für Maßnahmen von Basketballvereinen bestellt werden.

Die KIBAZ Sonderaktion der SJ NRW sorgte für zahlreiche Ballspiel KIBAZ- Aktionen und Bestellungen der Materialien. Ca. 30 Basketballvereine nutzen die Aktion, um U6-Kinder u.a. mit Bällen in Kontakt zu bringen.

NRW3x3Tour 2022

Die 28. NRW3x3Tour im 29. Jahr wurde wieder wie gewohnt vor den Sommerferien veranstaltet. Im Schnitt spielten an jedem der 15 Vorrundenstandorte 70 Teams. Den Rekord holte Düsseldorf mit 118 Teams bei hoher Beteiligung der Schulen.

Das Ziel der NRW3x3Tour, die sportliche Aktivität und den Teamgeist insbesondere von Kindern und Jugendlichen zu fördern, ist voll wieder aufgegangen.

Im Rahmen der Vorrunden wurden aber auch fünf FIBA Turniere mit Weltranglistenpunkten und Qualifikationen zur German Championship in Berlin und 3x3 Trophy in Frankfurt gespielt. Das Finale fand mit 105 Teams bei tropischen Temperaturen erneut in Recklinghausen statt. Alle Teams mussten sich vorher auf der FIBA Plattform registrieren.

Basketball Sporthelfer

Die Lehrgänge richten sich an 13-17 jährige Schülerinnen und Schüler, die daran interessiert sind, Basketballangebote für Kinder und Jugendliche in Schulen / Ganztag und Sportvereinen zu organisieren und zu betreuen. Die Basketballsportlehrausbildung wird als Modul 2 für die C-Trainerausbildung des Westdeutschen Basketball-Verbandes anerkannt.



Am 21.09.2022 wurde im Rahmen eines Fachsportforums in Waltrop eine Basketball Sporthelferausbildung in Kooperation mit dem KSB Recklinghausen angeboten.

Lehrerfortbildungen

Insgesamt wurden 7 Lehrerfortbildungen unter Leitung des WBV durchgeführt (in Soest, Krefeld, Düsseldorf, Kleve, Solingen, Oer-Erkenschwick+ online).

Daneben wurden weitere 6 Lehrerfortbildungen mit über 200 Teilnehmer*innen im Rahmen der EUROBASKET 2022 in Köln angeboten.

Minitraineroffensive

Weitere Trainerkandidaten aus NRW beteiligten sich an der 1-jährigen Ausbildung zum Minitrainer. Die Minitraineroffensive ist eine Initiative des DBB und des Deutschen Basketball Ausbildungsfonds (easyCredit BBL und 2. Basketball-Bundesliga) und wird auch vom WBV inhaltlich begleitet.

Einzelevents

Ergänzend wurden noch einige Einzelevents wie das 3x3 Turnier in der JVA Lünen oder beim Stadtfest in Borken 2021+2022 vom WBV angeboten.

Zu III. Ausblick Saison 2022/2023, inhaltliche Schwerpunkte und Strategie:

- NRW3x3Tour 2023
- Aufbau eines Inklusionsprogramms und - community im WBV in Kooperation mit Vereinen und Special Olympics NRW
- Generierung von Schulsportkoordinatoren und Ansprechpartnern in NRW
- Ausbau NRW Young Stars (Grundschulwettbewerbe)
- Grundschulaktionswoche (14.11.-18.11.2022)
- WBV- Beteiligung beim Schulsport Symposium 2023 in Frankfurt (7. Mai 2023)
- Lehrerfortbildungen im Grundschulbereich (in strukturschwachen Regionen)
 - 1./2. Klasse Easybasket
 - 3./4. Klasse NRW-Youngstars
- KIBAZ Maßnahmen
- Flächendeckende Sporthelferausbildung 5-6 Maßnahmen

Duisburg, im Oktober 2022

Dr. Stefan Becker
Vizepräsident III – Schul. u. Breitensport-



Bericht des Vizepräsidenten IV – Finanzen - Benjamin Pakmor

Liebe Vereinsvertreterin, lieber Vereinsvertreter,

liebe Basketballgemeinschaft,

bei allen Schwierigkeiten und Herausforderungen, die wir in diesen Wochen spüren, möchte ich mit etwas sehr Positivem anfangen. Mir wird immer wieder neu bewusst, dass die Durchführung der letzten Basketballsaison 2021/22 inmitten der Pandemie alles andere als selbstverständlich war. Niemand wusste, ob und wenn ja, unter welchen Bedingungen die Saison starten und vor allem, ob sie diesmal bis zum Ende gespielt werden könnte. Aber durch zahlreiche Vorsichtsmaßnahmen, viel Rücksicht und zusätzlichem Aufwand von uns allen - Spielern, Schiedsrichtern, Trainern und ganz vielen Ehrenamtlichen - haben wir es als größter Landesverband gemeinsam geschafft, das „Dribbeln“ wieder in die Hallen zu bringen. Viele Kinder und Jugendliche hatten wieder viel Freude am Basketball und auch im Seniorenbereich war etwas Sport nach dem Lockdown eine Wohltat.

Für dieses „Möglichmachen“, die Geduld und die Umsetzung der (Schutz-)Maßnahmen möchte ich mich ausdrücklich bei euch allen ganz herzlich bedanken. Gerade in dieser Zeit war es ein tolles Signal, dass der Basketballsport in NRW wieder gelebt wurde. Umso mehr können wir uns jetzt auf die kommende Saison freuen.

Sondereinflüsse durch Pandemie in 2021

Aber kommen wir jetzt zum Überblick über die Finanzsituation des Verbands: Finanziell war das Jahr 2021 als zweites Pandemiejahr stark geprägt durch Sondereinflüsse, die sich auch im Zahlenwerk wiederfinden. Zum einen konnte die Saison 2020/21 nicht zu Ende geführt werden. Hier konnten zwar im Rahmen des Lockdowns und des Saisonabbruchs einige variable Ausgaben eingespart werden, diese konnten allerdings die fehlenden Einnahmen durch den Abbruch der Saison nicht kompensieren. Bei der Betrachtung der Ausgabenstruktur des Verbandes fällt auf, dass der größte Anteil unserer Kosten Fixkosten sind (z.B. Personalkosten, Kosten der Geschäftsstelle, Mieten, Dienstleistungsverträge etc.), die kurzfristig nicht reduziert werden können.

Wenn diese Fixkosten durch variable Einnahmen finanziert werden müssen, besteht immer die Gefahr, dass (variable) Einnahmen wegfallen (z.B. durch den Wegfall von eingeplanten Bußen), fixe Kosten aber bleiben. Aus diesem Grund zeigt uns das Jahr 2021 umso deutlicher, wie wichtig es ist, den Anteil an festen Einnahmen sukzessive zu erhöhen. Der klare Auftrag vom Verbandstag 2021 zur Erarbeitung einer geänderten Beitragsstruktur sowie die bereits durchgeführte Reduktion einzelnen Strafen in 2021 sind Schritte hin zu diesem Ziel. Um die weitere Unterstützung bei diesem Vorhaben würde ich mich entsprechend freuen.



Einen weiteren großen Teil unserer Einnahmen (ca. 40 Prozent des Haushalts) machen Zuschüsse aus, die u.a. vom Landessportbund NRW für Landestrainerstellen, Projekte oder die Verbandsarbeit gezahlt werden. Erfreulicherweise konnten wir hier vor einiger Zeit die Förderung einer neuen Trainerstelle für die neue olympische Sportart des 3x3 gewinnen, dass die Summe der Zuschüsse erhöht hat. Hier erhoffen wir uns positive Effekte für die Attraktivität des Basketballs im Ganzen.

Auf der anderen Seite mussten wir in 2021 aber auch einige Mittel für 2020 zurückzahlen, da Projekte nicht - wie in 2019 geplant und beantragt – in 2020 durchgeführt werden konnten.

Ein positiver Sondereffekt konnte durch die erfolgreichen Anträge auf Coronahilfen erreicht werden. Insgesamt konnte der Verband so über 30.000 EUR an Unterstützung erhalten. Einen besonderen Dank möchte ich an dieser Stelle unserer Steuerberaterin ausdrücken, die uns sehr intensiv hierbei geholfen hat.

Weitere Besonderheiten waren die hälftige Verrechnung der Schiedsrichtergestellungsgebühr aus der Saison 2020/21 sowie die Bildung einer Rücklage für die Ausbildung von (LSD-)Schiedsrichtern, die auf dem Verbandstag 2021 beschlossen wurden.

Insgesamt beträgt das Ergebnis (vor Rücklagenbildung) für 2021 rund -65.000 EUR. Hierin ist die zweckgebundene Rücklagenbildung von 45.000 EUR für die Ausbildung von (LSD-)Schiedsrichtern noch nicht enthalten. Dieser hohe Verlust ist zwar aufgrund der Überschüsse der Vorjahre einmalig zu verkraften, gleichzeitig kann und darf dies aber kein „Dauerzustand“ werden.

Ausblick 2022

Für das Jahr 2022 können wir sehen, dass viele Bereiche endlich wieder „Fahrt aufnehmen“. Im Breitensport konnten viele Kinder und Jugendliche auf der NRW-Tour oder an Grundschulen mit dem Basketball in Berührung kommen. Der Spielbetrieb konnte wieder stattfinden, viele Lehrgänge im Bereich Trainer- und Schiedsrichterausbildung konnten durchgeführt oder auch nachgeholt werden. Und auch die Jugend und der Nachwuchsleistungsbereich waren wieder bei Kadermaßnahmen, Trainings, Spielen und Turnieren aktiv. Dies wird sich auch in dem Zahlenwerk für 2022 widerspiegeln. Leider spüren wir als Verband mittlerweile aber auch den Preisanstieg in ganz vielen Bereichen unserer Arbeit. Viele Kosten sind deutlich über dem „Vor-Corona-Niveau“. Auch aus diesem Grund erscheint eine Beitragsanpassung unausweichlich.

Zur Sicherstellung der Richtigkeit des Zahlenwerks möchte ich ergänzen, dass die laufende Buchhaltung und die Erstellung der Jahresabschlüsse durch eine externe Steuerberatungskanzlei durchgeführt werden. Zudem fanden in 2022 regelmäßige Kassenprüfungen durch die vom Verbandstag 2021 gewählten Prüfer Dr. Peter Brune und Tim Fehrmann statt. An dieser Stelle herzlichen Dank für das ehrenamtliche Engagement!



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



Abschließend ist mir noch eine Sache sehr wichtig. Ich habe die Gewinn- und Verlustrechnung auf Wunsch einiger Mitglieder in diesem Jahr etwas detaillierter dargestellt und kann diese sehr gerne weiter erläutern, wenn dies gewollt ist. Dazu lade ich alle Mitglieder ein, sehr gerne bereits im Vorfeld, mit konstruktiven Rückfragen, Hinweisen oder Anmerkungen auf mich zuzukommen.

Ich freue mich auf den Austausch!

Viele Grüße

Benjamin Pakmor



Bericht des Vizepräsidenten VI – Schiedsrichterwesen- Günter Brökelmann

Liebe Basketballerinnen und Basketballer,

eine in vielfacher Weise herausfordernde Saison liegt hinter uns.

Herausfordernd, weil durch die weiter andauernde Pandemie der Spielbetrieb stets auf Messers Schneide zu stehen schien. Mein Dank gilt hier den vielen Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern, die in der letzten Saison im Einsatz waren. Nur durch ihre Mithilfe konnte der Spielbetrieb im WBV aufrechterhalten werden. Viele Spielverlegungen, ungewohnte zeitliche Abläufe und die sich oft ändernden Vorgaben zum Umgang mit der Pandemie waren zusätzliche Belastungen für die Referees im WBV, die diese ungewohnte Situation insgesamt wirklich sehr gut gemeistert haben.

Eine neue Herausforderung waren auch die Playoffs in der 1. Regionalliga. Diese wurden in der vergangenen Saison 2021/22 erstmals im WBV ausgetragen und sind natürlich eine besondere Auszeichnung für die zum Einsatz gekommenen Schiedsrichter. Zusätzlich wurden die Playoff-Spiele mit technischen Kommissaren besetzt, um die Qualität der Arbeit am Kampfgericht sicherzustellen und dem hohen Stellenwert dieser Liga gerecht zu werden.

Weiterhin herausfordernd ist natürlich der Schiedsrichter*innen-Mangel. Die Basisausbildung (Lizenzstufe E) wird in den Basketballkreisen angeboten und ich bitte alle Vereine Menschen für diese Aufgabe zu begeistern und die Anmeldezahlen zu steigern. Da der nächste Schritt für Schiedsrichter, die Ausbildung zur Lizenzstufe D, welche zur Leitung von Spielen im WBV berechtigt, an der Schnittstelle zwischen Kreisen und Landesverband stattfindet, gehen wir in diesem Jahr einen neuen Weg. In Zusammenarbeit mit den Basketballkreisen bietet der WBV die Ausbildungen zur Lizenzstufe D zentral organisiert und über das Jahr verteilt an. Der Kostenbeitrag von 40 EUR je Teilnehmer oder Teilnehmerin wird mit bestehen des Prüfungsspiels und Erteilung der Lizenzstufe erstattet. Die Ausbildung zur Lizenzstufe D ist für die Vereine also im Regelfall nicht mit Kosten verbunden.

Ich möchte daher alle Vereine bitten, ihre Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter für die Ausbildung zur Lizenzstufe D zu begeistern. Im Oktober finden weitere Lehrgänge statt. Leider konnten im Juni nicht alle Termine stattfinden, da sich nicht genügend Teilnehmer angemeldet hatten.

Tobias Peirick stellt sich als neues Mitglied des Schiedsrichter-Ausschuss des WBV der Herausforderung, die Talentförderung und die Betreuung der SR-Kader im WBV weiterzuführen und neue Impulse einzubringen. Er übernimmt diese Aufgaben von Said Okka, der nicht mehr dem Ausschuss angehört. Ich bedanke mich bei Said für die gute und immer sehr konstruktive Zusammenarbeit in den letzten Jahren.

Günter Brökelmann – Vizepräsident WBV für das Schiedsrichterwesen



Bericht des Vizepräsidenten VII für Spielbetrieb und Sportorganisation zum Verbandstag am 22.10.2022

Liebe Sportfreunde!

Wegen Corona mussten wir lange darauf warten, aber in der Saison 2021/2022 konnte der Meister der 1.Regionalliga Herren zum ersten Mal im Rahmen einer Play-Off Runde ermittelt werden. Im Anschluss an die Hauptrunde haben die ersten 8 Teams in insgesamt 3 Runden die Meisterschaft ausgespielt. Es gab begeisterte Spiele und die Hallen waren mehr als gut gefüllt. Am Ende setzte sich die BBG Herford durch und wurde Meister der 1.Regionalliga Herren und konnte so in die 2. Bundesliga aufsteigen. Insgesamt war die Play-Off-Runde ein voller Erfolg und daher wird auch der Meister der kommenden Saison wieder im Play-Off-Modus ermittelt werden.

In der Regionalliga Damen konnte sich am Ende einer spannenden Saison die Mannschaft Herner TC 2 dank des besseren direkten Vergleiches durchsetzen und die Meisterschaft erringen. In der neuen Saison wird die Mannschaft ebenfalls in der 2. Bundesliga spielen, sodass dann 4 Teams aus dem WBV dort spielen werden.

Im WBV-Pokal gab es eine verkürzte Runde, da aufgrund der Corona-Pandemie nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung stand. Bei den Damen wurde die Mannschaft TSV Hagen Pokalsieger. Bei den Herren konnten sich die Mannschaft BSV Münsterland Baskets Wulfen auswärts den Pokalsieg holen, nachdem das Heimspiel zuvor Unentschieden endete. Da beide Pokalendspiele eine Einheit bilden, kann ein Spiel auch unentschieden enden.

Nur wenige hätten im September letzten Jahres damit gerechnet, dass wir eine komplette Saison trotz Corona zu Ende spielen können. Aber genauso ist es gekommen. In allen Ligen konnten die Auf- und Absteiger ermittelt werden. Insgesamt 6 Mal mussten wir die Corona-Regelungen für den Spielbetrieb an die aktuellen Umstände anpassen. Auch wenn es für einige bedeutet hat, dass sie nicht an den Spielen teilnehmen konnten oder einen erhöhten Aufwand dafür betreiben mussten, so waren die Maßnahmen notwendig, um einen – soweit es in der Corona-Zeit möglich war – fairen Wettbewerb durchzuführen. Wir haben in verschiedenen Veröffentlichungen die Maßnahmen erklärt und begründet, warum diese so getroffen wurden. Leider hat es nicht nur eine faire und konstruktive Auseinandersetzung mit den getroffenen Corona-Maßnahmen geben. Die Anzahl und Heftigkeit der persönlichen Angriffe haben in solch einem Maße zugenommen, dass ich mir schon manchmal die Frage gestellt habe, ob dies es Wert ist, ein Ehrenamt im WBV zu übernehmen. Es geht hier nicht darum, dass keine Kritik geübt werden soll. Ganz im Gegenteil. Gerade das kritische Hinterfragen öffnet manchmal eine neue Perspektive. Aber Beleidigungen und persönliche Anfeindungen bis hin zu Bedrohungen können nicht die Basis sein, wie wir im WBV miteinander umgehen.



Noch ein Wort zum elektronischen Spielberichtsbogen. Nachdem es Anfang des Jahres intensive Gespräche mit DBB und nbn23 gegeben hat, war angedacht, den elektronischen Spielberichtsbogen bereits zum Saisonstart am 19.09.2022 auch für die WBV Ligen einzuführen. Wir haben zur konkreten Vorbereitung im Mai dem DBB einen Fragenkatalog zukommen lassen. Die Antworten waren jedoch nicht zufriedenstellend. Der elektronische Spielbericht von nbn23 ist ein gutes Produkt, dass stetig weiter einwickelt wird und gut zu uns passt. Aber zum jetzigen Zeitpunkt sich einfach noch zu viele Fragen offen, um einen störungsfreien Spielbetrieb sicherzustellen. Es geht dabei nicht so sehr darum, dass es im Zusammenspiel von nbn23 und TeamSL herausfordernde Punkte gibt, sondern ob es Lösungen gibt für diese Herausforderungen. Hier gibt es einen gewissen Nachholbedarf. Ich werde hier weiter mit DBB und nbn23 in Kontakt bleiben. Ziel ist es, dass wir für den Bereich des WBV Anfang des Jahres 2023 mit dem elektronischen Spielberichtbogen beginnen können.

Anfang März verstarb im Alter von 63 Jahren völlig überraschend Willi Schmidt. Willi war seit 2018 WBV-Spielleiter in der Bezirks- und Landesliga und seit 2020 Vorsitzender des Basketballkreises Köln. Auch heute noch erfüllt es mich mit Schmerz, wenn ich daran denke. Ich habe Willi als sehr hilfsbereiten und engagierten Menschen kennen und schätzen gelernt. Er war immer da, wenn Not am Mann war und hat mit viel Herzblut die Spielleitung auf WBV-Ebene übernommen. Er hat im Basketball eine große Lücke hinterlassen.

Zum Schluss meines Berichtes bedanke ich mich bei allen, die mich bei meiner Arbeit unterstützt und kritisch begleitet haben. Vor allem den Spielleitern gilt mein herzlicher Dank für ihre sehr gute Arbeit, die in dieser Corona-Saison noch einmal vor einer besonderen Herausforderung stand. Ich hoffe, dass wir in der Saison 2022/2023 wieder mehr zur „Normalität“ zurückkehren können, sodass die Belastung für alle, die den Spielbetrieb im Seniorenbereich am Laufen halten, wieder auf ein erträgliches Maß zurückgeführt werden kann.

In diesem Sinne

Ihr

Lothar Drewniok

Vizepräsident für Spielbetrieb und Sportorganisation



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



Tagesordnungspunkt 6

Bericht des Rechtsausschusses und Aussprache



Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Zeit seit dem Verbandstag 2021, auf dem zu meiner Freude zwei weibliche Mitglieder in den Rechtsausschuss gewählt wurden, hat der Rechtsausschuss kaum etwas zu berichten.

Verfahren sind nicht anhängig gemacht worden. Es hat im Winter und Frühjahr lediglich wiederholte Anfragen von Mitgliedsvereinen zu den Bestimmungen der Ausschreibung gegeben, die den Spielbetrieb mit Blick auf die pandemische Lage geregelt haben. Diese Anfragen betrafen vor allem den Jugendspielbetrieb, aber insbesondere auch die Regelungen für die Playoffs der Ersten Regionalliga.

Telefonische Anfragen dieser Art sind für mich persönlich immer etwas unangenehm, weil ich sie allein beantworten muss, in einem formellen Verfahren vor dem Rechtsausschuss aber nur einer von drei Verbandsrichter*innen wäre, also überstimmt werden könnte, was in der Vergangenheit auch bereits passiert ist. Ich sehe aber den Verbandsfrieden stiftenden Sinn dieser informellen Anfragen und habe sie daher jeweils nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet.

Dabei habe ich die damaligen Einschränkungen vor dem Stand der Pandemie im letzten Winter durchgehend für rechtmäßig gehalten. Ich meine also, dass der Verband die Regelungsmacht hatte, den Spielbetrieb entsprechend zu gestalten. Dahinter steht die Abwägung der Freiheitsrechte der vom Spielbetrieb ausgeschlossenen Teilnehmer*innen mit den Gesundheitsrechten der anderen Teilnehmer*innen sowie dem Interesse des Verbands, den Spielbetrieb selbst vor einer Durchseuchung schützen und so erhalten zu können. Für mich hat jedenfalls der zweite Gesichtspunkt den Ausschlag dafür gegeben, die gegenüber den staatlichen Vorgaben teilweise strengeren Regelungen des Verbands für *rechtmäßig* zu halten.

Dass etwas zulässigerweise geregelt werden *kann*, bedeutet selbstverständlich noch nicht, dass es auch so geregelt werden *muss*. Ob die Regelungen sport- und verbandspolitisch *zweckmäßig* waren, obliegt der Beurteilung der anderen Verbandsorgane.

Mit sportlichen Grüßen

Ihr

(Thomas Schilling)



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



Tagesordnungspunkt 7

Bericht der Kassenprüfer



Bericht der Kassenprüfer Tim Fehrmann/Dr. Peter Brune Prüfungszeitraum: 1. und 2. Halbjahr 2021 sowie Jahresabschluss 2021

Auf dem Verbandstag 2021 in Iserlohn wurden wir, Tim Fehrmann und Dr. Peter Brune satzungsgemäß als Kassenprüfer gewählt.

Wir haben die Rechnungsprüfung 2021 und die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2021 des WBV in den Räumen des StB-Büros Olaf Reschop in Hagen am 23.11.2021 (für das 1. HJ 2021) und am 26.04.2022 (für das 2. HJ 2022) in der Geschäftsstelle des WBV's in Duisburg durchgeführt.

In Hagen waren Herr Olaf Reschop und Herr Gerd Rönisch, sowie Benjamin Pakmor vom WBV anwesend. In Duisburg war der Vizepräsident Finanzen Benjamin Pakmor anwesend, der alle offenen Fragen klären konnte.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Einnahmen- und Ausgabenrechnung des WBV, auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die satzungsgemäße Verwendung der Mittel. Die Prüfung wurde anhand der vorgelegten EDV-Buchführung in Verbindung mit den Kontoauszügen, Vermerken und den die Buchungen begründenden Belegen durchgeführt.

Folgende Unterlagen, Konten und Belege wurden stichprobenartig geprüft und mit den vorgelegten Ergebnissen des Jahresberichts des Vorstands abschließend verglichen:

- Bank und Kassenbestände zum 30.06.2021 und 31.12.2021 als Konto der Buchhaltung.
- Summen- und Saldenliste aus dem Journal und der Gesamt-BWA aus 12-2021 und Abgleich mit der Vorjahres-BWA aus 12-2021.
- u.a. die Konten Bußentscheide, Lehrgangsabrechnungen, KfZ-Kosten

Eine Anfrage der Vereine zu bestimmten Prüfungen lag nicht vor. Die Auszüge wurden nach bestem Wissen und Gewissen im Sinne der Allgemeinheit geprüft.

Ergebnis der Prüfungs-/Prüfungsfeststellungen:

- Die Prüfungshandlungen erfolgten teils lückenlos, teils in Stichproben
- Die Anfangs-Vermögensstände sind in der Buchführung richtig vorgetragen, der stichprobenweise Vergleich der Buchungen mit den Belegen ergab keine Beanstandungen
- Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung für 2021 konnte ordnungsgemäß aus der Buchhaltung entwickelt werden. Die Geldbestände der Buchführung zum Ende der Rechnungsperiode sind vollständig durch Bankauszüge nachgewiesen. Auch die im Jahresbericht aufgeführten Geldbestände stimmen mit den Salden der eingesehenen Kontoauszüge überein. Das Aktivvermögen des WBV e.V. wurde zutreffend dargestellt und erfasst.
- Buchführung sowie Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2021 entsprechen nach der pflichtgemäß durchgeführten Prüfung den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung und den Vorschriften der Verbandssatzung und schließen korrekt ab
- Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung wurde festgestellt
- Die Prüfung hat keinen Anlass zur Beanstandung gegeben

Die Kassenprüfer beantragen daher ausdrücklich die Entlastung des Vorstandes des WBV und bitten den Antrag ins Protokoll auszunehmen.

Oberhausen, 29.09.2022

Dr. Peter Brune Tim Fehrmann



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



Tagesordnungspunkt 8

Genehmigung der Jahresrechnung 2021



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



Bilanz zum 31.12.2021									
AKTIVA									PASSIVA
		Geschäftsjahr	Vorjahr				Geschäftsjahr	Vorjahr	
A. ANLAGEVERMÖGEN									
I. Immaterielle									
Vermögensgegenst.		2,00 €	2,00 €						
II. Sachanlagen		66.676,00 €	74.541,00 €						
III. Finanzanlagen		151.026,78 €	143.743,72 €						
B. UMLAUFVERMÖGEN									
I. Forderungen, sonstige									
Vermögensgegenstände		25.695,89 €	30.115,18 €						
II. Kasse, Bank		277.916,73 €	420.708,81 €						
C. AKTIVE RECHNUNGSABG.									
POSTEN		740,36 €	1.229,36 €						
		522.057,76 €	670.340,07 €				522.057,76 €	670.340,07 €	



GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG 2021

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	2021		2020	
Erträge (Einnahmen)				
Beiträge	200.650 €		191.435 €	
Zuschüsse	434.835 €		403.597 €	
Bearbeitungsgebühren etc.	6.357 €		6.284 €	
Bußentscheide	62.938 €		140.441 €	
Vermögensverwaltung	8.074 €		589 €	
Teilnehmergebühren, Startgelder Veranstaltungen, Ruhrgames etc.	112.162 €		27.512 €	
Einnahmen wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	79.654 €		30.335 €	
Coronahilfen	30.207 €		0 €	
Sonstiges	14.392 €	949.268 €	11.576 €	811.769 €
Aufwendungen (Ausgaben)				
Abschreibungen	18.609 €		19.438 €	
Personalkosten	513.760 €		391.030 €	
Miete, Pacht und Raumnebenkosten	11.206 €		10.068 €	
EDV / Internet / HP Gestaltung	24.336 €		38.221 €	
Allgemeine Verwaltungskosten (Porto, Telefon, Bürobedarf etc.)	17.630 €		16.869 €	
Dienstleistungen (Steuerberatung, Öffentlichkeitsarbeit, Lehr- und Jugendarbeit etc.)	58.980 €		46.738 €	
Fahrzeug- & Fahrtkosten	53.293 €		53.725 €	
Fortbildungskosten inkl. Ausbildung FSJ	14.019 €		15.952 €	
Beiträge & Versicherungen, Steuern	17.167 €		19.954 €	
SR Aus- & Fortbildung	5.463 €		4.154 €	
Kosten aus Schiedsrichterübermeldungen	0 €		13.575 €	
Lehrgänge, Veranstaltungen, NRW-Tour etc.	244.603 €		64.524 €	
verschiedene Kosten	38.725 €	1.017.791 €	20.109 €	714.357 €
Wirtschaftliches Verbandsergebnis		-68.523 €		97.413 €
Einstellung i. Rücklagen (gesamt)		-134.900 €		154.769 €
Entnahme geb. Rücklage		110.854 €		30.806 €
Ergebnis nach Rücklagenänderung		-92.569 €		-26.550 €
Stand geb. Rücklagen per 31.12.		219.861 €		218.715 €
Stand freie Rücklagen per 31.12.		228.358 €		205.458 €
Stand Ergebnisvortrag per 31.12.		28 €		92.597 €
		448.247 €		516.770 €
Veränderung Vereinsvermögen:		-68.523 €		



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



Tagesordnungspunkt 9

Entlastung des Präsidiums



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



Tagesordnungspunkt 10

Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplanes 2022



Haushaltsplan 2022

Einnahmen	Ist 2021	Plan 2022	
Beiträge	200.650 €	194.500 €	
Zuschüsse	434.835 €	442.000 €	
dv. Jugend / NWLS	251.708 €	246.300 €	
dv. Breitensport	103.300 €	109.400 €	
dv. Verbandsarbeit allg.	79.827 €	86.200 €	
Bußentscheide	62.938 €	156.000 €	
Teilnehmergebühren, Startgelder Veranstaltungen, Ruhrgames etc.	112.162 €	149.500 €	
Einnahmen wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	79.654 €	30.000 €	
Bearbeitungsgebühren / STA / Mahngebühren	6.357 €	12.000 €	
Vermögensverwaltung	8.074 €	500 €	
Coronahilfen	30.207 €	- €	
Sonstiges	14.392 €	12.000 €	
	949.268 €	996.500 €	
<i>Zuschuss EM-Veranstaltungsprogramm</i>	<i>0 €</i>	<i>100.000 €</i>	
	949.268 €	1.096.500 €	
Fehlbetrag/Entnahme	68.524 €	0 €	
	1.017.792 €	1.096.500 €	
Ausgaben			
Verwaltung + allg. Verbandsarbeit	406.806 €	350.100 €	
Spielbetrieb Senioren	1.919 €	13.000 €	
Schiedsrichter	7.479 €	14.000 €	
Bildung / Trainerwesen	12.243 €	19.500 €	
Jugend (Spielbetr.Leistungssport/Kader)	403.656 €	409.990 €	
Breitensport inkl. NRW Tour	185.689 €	189.250 €	
	1.017.792 €	995.840 €	
<i>Ausgaben EM-Veranstaltungsprogramm</i>	<i>0 €</i>	<i>100.000 €</i>	
	1.017.792 €	1.095.840 €	
Überschuss/Einlage	0 €	660 €	
	1.017.792 €	1.096.500 €	
Ergebnis	-68.523 €	660 €	
<i>Summe Vereinsvermögen 01.01.</i>	<i>516.770 €</i>	<i>448.247 €</i>	
<i>Summe Vereinsvermögen 31.12.</i>	<i>448.247 €</i>	<i>448.907 €</i>	



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



Tagesordnungspunkt 11

Formelle Bestätigung der Beschlüsse und Wahlen des Jugendtages 2022



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



Tagesordnungspunkt 12

Beschlussfassung über eingebrachte Anträge



ANTRAG 1: Satzung § 13 Rechtsgrundlagen (WBV)

Antragsteller: Präsidium des Westdeutscher Basketball-Verbandes e. V.

Der Verbandstag des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. möge beschließen:

Ergänzung der Satzung

Bisherige Fassung

§ 13 Rechtsgrundlagen

- (2) Neben der Satzung gelten folgende Verbandsordnungen:
- a) Geschäfts- und Verfahrensordnung;
 - b) Finanzordnung;
 - c) Spielordnung;
 - d) Schiedsrichterordnung;
 - e) Jugendordnung;
 - f) Rechtsordnung
 - g) Ehrenordnung;
 - h) Beitrags- und Gebührenordnung;

Die Verbandsordnungen sind Satzungsbestandteile.

- (3) Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, werden die Ordnungen gemäß Absatz (2) vom Verbandstag mit einfacher Mehrheit erlassen, geändert oder aufgehoben.
Die Jugendordnung wird vom Jugendtag beschlossen.

Neue Fassung

§ 13 Rechtsgrundlagen

- (2) Neben der Satzung gelten folgende Verbandsordnungen:
- a) Geschäfts- und Verfahrensordnung;
 - b) Finanzordnung;
 - c) Spielordnung;
 - d) Schiedsrichterordnung;
 - e) Jugendordnung;
 - f) Rechtsordnung
 - g) Ehrenordnung;
 - h) Beitrags- und Gebührenordnung;
 - i) Anti-Doping Ordnung**
 - j) Ethik-Code**

Die Verbandsordnungen **nach f), i) und j)** sind Satzungsbestandteile.

- (3) Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, werden die Ordnungen gemäß Absatz (2) vom Verbandstag mit einfacher Mehrheit erlassen, geändert oder aufgehoben.
Die Jugendordnung wird vom Jugendtag beschlossen. **Änderungen und Anpassungen der Anti-Doping Ordnung und des Ethik-Codes beschließt das Präsidium mit einfacher Mehrheit.**



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



Begründungen:

Eine eigene Anti-Doping Ordnung zu haben, ist die Vorgabe vom Landessportbund NRW, um weiterhin förderungswürdig zu bleiben. Um schnell auf mögliche Änderungen zu reagieren, sollen Änderungen oder Anpassungen über das Präsidium erfolgen, da es keine Auswirkungen auf die Mitgliedsvereine hat, sondern vorrangig Teil des Leistungssports ist.

Der Ethik-Code (Good Governance) ist einerseits Vorgabe vom Landessportbund NRW, um weiterhin förderungswürdig zu bleiben und andererseits entspricht der Ethik-Code der Weltanschauung des Verbandes. Um schnell auf mögliche Änderungen zu reagieren, sollen Änderungen oder Anpassungen über das Präsidium erfolgen, da es keine Auswirkungen auf die Mitgliedsvereine hat, sondern vorrangig Teil des Haupt- und Ehrenamtes im Verband ist.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.


Uwe J. Plönka, Präsident


Joseph Kattur, Vizepräsident I



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



ANTRAG 2: Beschlussfassung der Anti-Doping-Ordnung des WBV e.V.

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V.

Der Verbandstag möge die nachfolgende Anti-Doping-Ordnung des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. beschließen

Westdeutscher Basketball-Verband



ANTI-DOPING ORDNUNG
des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V.
in der ab dem 22.10.2022 geltenden Fassung



Anti-Doping Ordnung des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Rechtsgrundlagen	37
§ 2	Anwendungsbereich	37
§ 3	Verbot des Dopings	38
§ 4	Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen	38
§ 5	Liste der verbotenen Wirkstoffe und Methoden sowie medizinische Ausnahmegenehmigung	38
§ 6	Dopingkontrollen, Analyse von Proben	38
§ 7	Verpflichtung der Athleten	39
§ 8	Ergebnismanagement, Nachweis von Verstößen	39
§ 9	Sanktionsverfahren, Rechtsbehelfe, Vertraulichkeit, Berichterstattung, Eigentumsverhältnisse, Aufbewahrungsfrist, Verjährung	39
§ 10	Strafen	39
§ 11	Kosten	40
§ 12	Anti-Doping-Beauftragter	40
§ 13	Verpflichtungen des Leistungssportpersonals	40
§ 14	Inkrafttreten	40
	Anlagen zur Anti-Doping Ordnung	41
Anlage 1	Muster Athleten-Vereinbarung	41
Anlage 2	Muster Schiedsvereinbarung	44



Anti-Doping Ordnung des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V.

§ 1 Rechtsgrundlagen

- (1) Der Westdeutscher Basketball-Verband e. V. (WBV) gibt sich aufgrund § 13 (2) Nr. i) seiner Satzung diese Anti-Doping Ordnung (ADO).
- (2) Der WBV übernimmt die Regelungen des Anti-Doping-Regelwerks des Deutschen Basketball Bundes e. V. (DBB) und damit die von diesem anerkannten und eingeführten Regelungen der NADA und der International Basketball Federation (FIBA). Zum Anti-Doping-Regelwerk gehört der DBB Anti-Doping-Code in der jeweils geltenden/gültigen Fassung.
- (3) Der WBV überträgt den Vollzug dieser Ordnung bis auf die vorläufigen Suspendierungen auf den DBB.
- (4) Das Präsidium ist gemäß der Satzung ermächtigt, Änderungen und Anpassungen dieser ADO vorzunehmen und den Zeitpunkt des Inkrafttretens festzulegen. Dies ist per Amtliche Mitteilungen bekannt zu geben.

§ 2 Anwendungsbereich

- (1) Diese Ordnung ...
 - a) ... regelt Einzelheiten der Bekämpfung des Dopings im WBV. In diesem Zusammenhang stehende Verbandsstrafen darf nur das DBB-Verbandsgericht, vorbehaltlich der Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgericht, angerufen werden. Eine Ausnahme bilden vorläufige Suspendierungen. Hierfür ist der WBV zuständig;
 - b) ... gehört als verbindliche Wettkampfbregelung zu den Bedingungen, unter denen im WBV Wettkämpfe durchgeführt werden;
 - c) ... findet Anwendung
 - auf alle Athleten, die Basketball (Disziplinen: 5 gegen 5 und 3x3) im Zuständigkeitsbereich des WBV ausüben und nicht in den Zuständigkeitsbereich des DBB fallen und
 - auf Betreuungspersonal. Das sind Personen, die einen Athleten, der dieser Ordnung unterliegt, im weitesten Sinne unterstützen und/oder mit ihm zusammenarbeiten, insbesondere die Trainer, Betreuer, Ärzte, Physiotherapeuten und Funktionäre.
 - d) ... lässt Trainings- und Wettkampfkontrollen zu.
- (2) Der WBV erkennt das jeweils geltende/gültige Doping-Kontrollsystem der World-Anti-Doping-Agency (WADA), der FIBA, der NADA, des DBBs und des Landessportbundes NRW an und unterstützt dieses.
Der WBV erkennt ...
 - a) ... die Pflicht eines jeden Athleten und Athletenbetreuers zur Kenntnis der jeweils geltenden/gültigen Liste der verbotenen Substanzen und Methoden der WADA an. Eine Veröffentlichung der Liste erfolgt auf www.nada-bonn.de
 - b) ... alle auf der Grundlage der genannten Bestimmungen und in Übereinstimmung mit diesen getroffenen Entscheidungen an, insbesondere die Ergebnisse der durch



Anti-Doping Ordnung des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V.

die NADA oder durch Dritte im Auftrag der NADA oder des DBBs regelgerecht durchgeführten Kontrollen.

§ 3 Verbot des Dopings

- (1) Das Verbot jeder Form des Dopings und die Verpflichtung Doping als unerlaubte Leistungsmanipulation zu bekämpfen, ist aus folgenden Gründen notwendig:
 - Der Sport erbringt angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels unverzichtbare Leistungen für die Stabilisierung der Gesellschaft. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, sind die ethischen Grundlagen des Sports sicherzustellen.
 - Der Sport hat eine pädagogische Vorbildfunktion.
 - Die Athleten haben ein Grundrecht auf Teilnahme an einem dopingfreien Sport.
- (2) Doping ...
 - ... ist mit den Grundwerten des Sports – insbesondere der Chancengleichheit – unvereinbar,
 - ... gefährdet die Gesundheit der Athleten und
 - ... zerstört das Ansehen des Sports in der Öffentlichkeit.

§ 4 Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen

Doping wird definiert als das Vorliegen eines Verstoßes oder mehrerer Verstöße gegen die in Artikel 2 des NADA-Codes festgelegten Anti-Doping-Bestimmungen. Hier wird jeweils auf die geltende/gültige Fassung des NADA-Codes und des DBB-Anti-Doping-Codes (DBB-ADC) verwiesen.

§ 5 Liste der verbotenen Wirkstoffe und Methoden sowie medizinische Ausnahmegenehmigung

- (1) Ein Wirkstoff oder eine Methode ist verboten, wenn er/sie in der zum Zeitpunkt des Verstoßes geltenden/gültigen Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotener Methoden der WADA als verboten beschrieben ist.
- (2) Für medizinische Ausnahmegenehmigungen gelten die Regelungen des Artikels 5 des NADA-Codes sowie der Internationale Standard für medizinische Ausnahmegenehmigungen. Nach diesen Bestimmungen können auf Antrag eines Athleten aus medizinischen Gründen Ausnahmen bezogen auf verbotene Wirkstoffe und Methoden erteilt werden.

§ 6 Dopingkontrollen, Analyse von Proben

- (1) Der WBV kann Dopingkontrollen im Wettkampf und außerhalb des Wettkampfes durchführen lassen. Die Auswahl der Veranstaltungen sowie die Einführung von Dopingkontrollen außerhalb von Wettkämpfen erfolgt durch das Präsidium in Abstimmung mit dem Anti-Doping-Beauftragten und der NADA.
- (2) Die Durchführung erfolgt gemäß der jeweils geltenden/gültigen Fassung des DBB-ADC. Dieser legt fest, auf welche Einrichtung die Durchführung von Dopingkontrollen übertragen wird. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des DBB. Die Athleten unterliegen entsprechend des NADA-Codes keiner Meldepflicht.
- (3) Wettkampfkontrollen sind in Abstimmung mit der Wettkampfleitung durchzuführen.
- (4) Für die Analyse von Proben gelten die Regelungen des DBB.



§ 7 Verpflichtung der Athleten

- (1) Mit Aufnahme in einen Kader haben sich Athleten, die mindestens 14 Jahre alt sind, vertraglich zu verpflichten, die Anti-Doping-Bestimmungen anzuerkennen und sich ihnen zu unterwerfen. Bei Bundeskaderathleten (Olympiakader, Perspektivkader, Nachwuchskader 1 und Nachwuchskader 2) geschieht dies gegenüber dem DBB. Bei den Landeskader-Athleten, bei denen der DBB keine Verantwortung übernimmt, geschieht dies gegenüber dem WBV. Bei minderjährigen Athleten ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten notwendig.
- (2) Die Athletenvereinbarung für LK-Athleten ist dieser Ordnung (Anlage 1) beigelegt. Zur Festlegung der ausschließlichen Zuständigkeit der Schiedsgerichtsbarkeit des DBB ist ferner eine Schiedsvereinbarung abzuschließen (Anlage 2).
- (3) Der WBV stellt den LK-Athleten die in § 1 (2) genannten Anti-Doping Bestimmungen auf seiner Homepage zur Verfügung. Der WBV gibt Änderungen unverzüglich bekannt und sorgt für erforderliche Aktualisierungen in den Athletenvereinbarungen. Der Athlet verpflichtet sich insoweit zum quartalweisen Besuch der WBV-Homepage.

§ 8 Ergebnismanagement, Nachweis von Verstößen

Das Ergebnismanagement der entnommenen Proben wird auf den DBB übertragen. Es erfolgt nach den entsprechenden Regelungen des DBB-ADC.

§ 9 Sanktionsverfahren, Rechtsbehelfe, Vertraulichkeit, Berichterstattung, Eigentumsverhältnisse, Aufbewahrungsfrist, Verjährung

Für die Bestrafung von Doping-Verstößen, für Rechtsbehelfe und Rechtsmittel, für die Vertraulichkeit und Berichterstattung, für Eigentumsverhältnisse und Aufbewahrungsfristen der Dopingproben sowie für die Verjährung gilt der DBB-ADC in seiner jeweils geltenden/gültigen Fassung.

§ 10 Strafen

Für Sanktionen gegen Einzelpersonen sowie Konsequenzen für Mannschaften sind die Regelungen des DBB-ADC maßgebend. Folgende Strafen können bei einem Dopingverstoß ausgesprochen werden:

- a) Verweis sowie öffentliche Verwarnung im Sinne des NADA-Codes,
- b) Disqualifizierung und Annullierung von Ergebnissen,
- c) Startverbot für einen oder mehrere Wettkämpfe oder einen bestimmten Zeitraum,
- d) Mannschaftsausschluss,
- e) Sperre auf Zeit oder auf unbeschränkte Dauer,
- f) Ausschluss aus dem Leistungskader,
- g) Enthebung auf Zeit aus dem Amt oder der Funktion. Erscheint das nicht ausreichend, ist die Abwahl durch den Verbandstag möglich,



Anti-Doping Ordnung des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V.

- h) Geldstrafe von mindestens von 100 € und höchstens 5.000 €. Geldstrafen verfallen zugunsten des Nachwuchsleistungssports des WBVs.

§ 11 Kosten

Die Kosten von Dopingkontrollen trägt der WBV.

§ 12 Anti-Doping-Beauftragter

- (1) Der WBV bestimmt einen Anti-Doping-Beauftragten.
- (2) Der Anti-Doping-Beauftragte
 - a) ... berät das Präsidium bzw. Geschäftsstelle sowie die Vereine, Athleten und Trainer in Anti-Doping-Angelegenheiten,
 - b) ... ist verantwortlich für Präventionsmaßnahmen, vor allem im Bereich des LKs und der Auswahltrainer sowie
 - c) ... vertritt den WBV in Verfahren, in denen die Zuständigkeit auf NADA / DBB / Deutsches Sportschiedsgericht übertragen wurde.

§ 13 Verpflichtungen des Leistungssportpersonals

- (1) Das Leistungssportpersonal (Trainer und weitere Mitarbeiter des WBVs) hat sich zu verpflichten, Doping zu bekämpfen und insbesondere den ihnen anvertrauten Athleten
 - a) ... weder verbotene Substanzen zu verabreichen,
 - b) ... noch bei ihnen verbotene Methoden anzuwenden,
 - c) ... noch ihnen hierbei behilflich zu sein oder dies zuzulassen,
 - d) ... noch ihnen entsprechende Maßnahmen anzuraten.
- (2) Ein Verstoß gegen die in § 13 (1) aufgeführten Verpflichtungen berechtigt zur fristlosen Kündigung.
- (3) Eine entsprechende Verpflichtungserklärung ist in alle bereits bestehenden und in neu abzuschließenden Arbeits-, Dienst- und Honorarverträge aufzunehmen.

§ 14 Inkrafttreten

Die vorliegende Fassung der ADO wurde vom ordentlichen WBV-Verbandstag am 22. Oktober 2022 beschlossen und in Kraft gesetzt.



Anlagen zur Anti-Doping Ordnung

Anlage 1 Muster Athleten-Vereinbarung

Athleten-Vereinbarung Anti-Doping

Der Westdeutsche Basketball-Verband e.V. - Friedrich-Alfred-Allee 25, 47055 Duisburg -
(nachfolgend **WBV** genannt)
und

Name			
Geb.-Datum		Verein	
Adresse			

(nachfolgend **Athlet** genannt)

schließen folgende

Anti-Dopingvereinbarung

Präambel

Der WBV hat sich in seiner Satzung zur aktiven Bekämpfung des Dopings verpflichtet. Hierzu gehören auch die Umsetzung der Anti-Doping Bestimmungen der NADA und WADA. Der Welt Anti-Doping Code (WADA-Code) ist Bestandteil des von Regierung, DOSB, NADA sowie DBB angenommenen Welt-Anti-Doping Programms mit folgenden Zielsetzungen:

1. Der Sport erbringt für die Stabilisierung der Wohlfahrt der Gesellschaft gerade angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels unverzichtbare Leistungen.
2. Die Erkenntnis, dass Doping mit den Grundwerten des Sports – insbesondere dem Grundsatz der Chancengleichheit – unvereinbar ist, die Gesundheit der Athleten gefährdet und das Ansehen des Sports in der Öffentlichkeit zersetzt.
3. Das Bestreben, Doping mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, um die pädagogische Vorbildfunktion des Sports zu erhalten und das Grundrecht der Athleten auf Teilnahme an einem dopingfreien Sport zu gewährleisten.

1. Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt das Rechtsverhältnis zwischen dem WBV und dem Athleten in Bezug auf die Anti-Doping Bestimmungen.



2. Doping

2.1 Der Athlet erkennt im Einklang mit dem WBV die Artikel des WADA- und NADA Codes, einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen, sowie die Anti-Doping-Reglements des nationalen Verbandes DBB, Weltverbandes FIBA und des europäischen Verbandes FIBA Europe in der jeweils gültigen Fassung an. Der Athlet erkennt die Regelungen der Anti-Doping-Ordnung (ADO) des WBVs in der jeweils gültigen Fassung an. Der Athlet und der WBV verpflichten sich im Einklang hiermit auch gegenüber den genannten Institutionen sowie dem DOSB die weltweite Bekämpfung aller Formen der Leistungsmanipulation zu unterstützen.

2.2 Der Athlet

- a) erkennt insbesondere die absolute Eigenverantwortlichkeit dafür an, dass niemals und nirgends verbotene Substanzen in seinen Körper gelangen, bei ihm verbotene Methoden zur Anwendung kommen, er nicht im Besitz von verbotenen Substanzen ist, sofern er keine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nach den Bestimmungen des WADA- bzw. NADA-Codes nachweisen kann. Hierzu gehört auch die Pflicht eines jeden Athleten zur Kenntnis der jeweils gültigen „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden“ der WADA.
- b) bestätigt, dass
 - ihn der WBV bei der Unterzeichnung dieser Vereinbarung informiert hat über die in 2.1 genannten Regelwerke in der zum Zeitpunkt der Vereinbarungsunterzeichnung gültigen Fassung einschließlich der „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden der WADA“ sowie auch darüber, dass die jeweils gültigen Bestimmungen und Listen unter www.nada.de abrufbar sind.
 - er vom WBV auch ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass die genannten Regeln nicht zur Disposition der Beteiligten stehen und dass seine Unterwerfung unter diese nicht abhängig ist von seiner Kenntnis, sondern von der zumutbaren Möglichkeit der Kenntnisnahme durch ihn. Dies gilt gerade auch für Änderungen der einschlägigen Bestimmungen, auf die der WBV unter www.basketball.nrw den Athleten hinweisen wird.



3. Beginn, Dauer, Ende

Die Athleten-Vereinbarung Anti-Doping beginnt mit deren Unterzeichnung und endet am 31.12. des jeweiligen Jahres. Sie verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn weder der WBV noch der Athlet dieser Fortsetzung widersprechen. Der Widerspruch bedarf der Schriftform. Die Vereinbarung endet in jedem Fall, wenn der Athlet weder Angehöriger eines Kaders des WBV ist noch ein Spielrecht in einer der Ligen des WBVs hat.

Duisburg, den __

_____, den __

Präsident

Athlet

Vizepräsident

_____, den _____

**bei Minderjährigen der gesetzliche
Vertreter**



Anlage 2 Muster Schiedsvereinbarung

Schiedsvereinbarung

Der Westdeutsche Basketball-Verband e.V. - Friedrich-Alfred-Allee 25, 47055 Duisburg -
(nachfolgend **WBV** genannt) und

Name			
Geb.-Datum		Verein	
Adresse			

(nachfolgend **Athlet** genannt) schließen folgende

Schiedsvereinbarung

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den WBV geltenden Anti-Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen des Deutschen Basketballbundes (DBB-ADC), FIBA sowie des WBVs), insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das Deutsche Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen. Dies gilt auch für Streitigkeiten im einstweiligen Rechtsschutz.
2. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen wegen Verstößen gegen anwendbare Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.
3. Der WBV überträgt die Durchführung des Ergebnismanagements an den DBB und das Recht zur Einleitung des Disziplinarverfahrens in Anti-Doping-Angelegenheiten an die Nationale Anti-Doping-Agentur Deutschland (NADA). Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass die NADA unmittelbar Schiedsklage gegen den/die Athleten/in einreichen kann und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren wird.
4. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Artikel 13 DBB-ADC und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA), die FIBA, der DBB und die weiteren in Art. 13.2.3 DBB-ADC genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
5. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 22.10.2022.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



Duisburg, den __

_____, den __

Präsident

Athlet

Vizepräsident

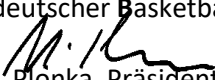
_____, den _____

**bei Minderjährigen der gesetzliche
Vertreter**

Begründung:

Eine eigene Anti-Doping Ordnung zu haben, ist die Vorgabe vom Landessportbund NRW, um weiterhin förderungswürdig zu bleiben. Mit der Aufnahme in den § 13 der Satzung ist die Rechtsgrundlage für diese Ordnung geschaffen. Um schnell auf mögliche Änderungen zu reagieren, sollen Änderungen oder Anpassungen über das Präsidium erfolgen, da es keine Auswirkungen auf die Mitgliedsvereine hat, sondern vorrangig Teil des Leistungssports ist.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.


Uwe J. Plönka, Präsident


Joseph Kattur, Vizepräsident I



ANTRAG 3: Beschlussfassung zum Ethik-Code des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V.

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball Verbandes e.V.

Der Verbandstag möge den nachfolgenden Ethik-Code beschließen:

Ethik-Code des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V.

(in Anlehnung an den DOSB Ethik-Code)

1.1 Toleranz, Respekt und Würde

Die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. sehen Toleranz und Wertschätzung als Grundlage für ein vertrauensvolles Miteinander. Wir zollen uns gegenseitig Respekt, wahren die persönliche Würde und die Persönlichkeitsrechte und gewährleisten eine faire, partnerschaftliche Zusammenarbeit. Wir lehnen jede Diskriminierung, insbesondere in Bezug auf Rasse, Ethnie, Nationalität, Religion, Weltanschauung, Alter, Geschlecht, sexuelle Identität oder Behinderung ab.

1.2 Nachhaltigkeit und Verantwortung für die Zukunft

Wir verpflichten uns im Interesse der Zukunftssicherung für nachfolgende Generationen zu einer nachhaltigen Verbandspolitik, die die Achtung der Umwelt, ökonomische Anforderungen und gesellschaftliche Aspekte in angemessenen Ausgleich bringt.

1.3 Partizipation

Wir sichern demokratische Mitgliederrechte und praktizieren eine breite Mitgliederbeteiligung.

1.4 Null-Toleranz-Haltung

Wir halten uns an geltende Gesetze, interne und externe Regeln. Insbesondere im Hinblick auf Doping, sexuellen Missbrauch und sonstige Manipulationen im Sport vertreten wir eine Null-Toleranz-Haltung.

1.5 Transparenz

Alle für den Westdeutschen Basketball-Verband e.V. und dessen Aufgaben relevanten Entscheidungsprozesse sowie die zugrunde gelegten Fakten behandeln wir mit größtmöglicher Transparenz und Sorgfalt. Dies betrifft insbesondere alle finanziellen und personellen Entscheidungen. Wir beachten Vertraulichkeit und datenschutzrechtliche Vorgaben.



1.6 Integrität

Integrität setzt objektive und unabhängige Entscheidungsfindung voraus. Wenn persönliche, insbesondere wirtschaftliche Interessen bei einer für den Westdeutschen Basketball-Verband e.V. zu treffenden Entscheidung berührt werden („Interessenkonflikt“), legen wir diese offen. Einladungen, Geschenke und sonstige Vorteile nehmen wir nur im vorgegebenen Rahmen in transparenter Weise an und gewähren sie nur auf gleiche Weise.

1.7 Vereine und Vereinsmitglieder im Mittelpunkt

Die Vereine und ihre Mitglieder stehen im Mittelpunkt des Engagements des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. Wir dienen ihnen mit einer ethisch geprägten Grundhaltung und pädagogischen Ausrichtung.

1.8 Gleichstellung

Wir fördern die Gleichstellung aller Geschlechter auf allen Ebenen.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 22.10.2022 in Duisburg

Begründung:

Der Ethik-Code (Good Governance) ist einerseits Vorgabe vom Landessportbund NRW, um weiterhin förderungswürdig zu bleiben und andererseits entspricht der Ethik-Code der Weltanschauung des Verbandes. Um schnell auf mögliche Änderungen zu reagieren, sollen Änderungen oder Anpassungen über das Präsidium erfolgen, da es keine Auswirkungen auf die Mitgliedsvereine hat, sondern vorrangig Teil des Haupt- und Ehrenamtes im Verband ist.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.


Uwe J. Plönka, Präsident


Joseph Kattur, Vizepräsident I



ANTRAG 4: Satzung § 13 Rechtsgrundlagen WBV

Antragsteller: Jugendausschuss des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V.

Der Verbandstag möge nachfolgende Änderungen der **WBV-Satzung** beschließen:

§13 Abs. 2

§13 Abs. 2

(2) Neben der Satzung gelten folgende Verbandsordnungen: a) Geschäfts- und Verfahrensordnung; b) Finanzordnung; c) Spielordnung; d) Schiedsrichterordnung; e) Jugendordnung; f) Rechtsordnung; g) Ehrenordnung; h) Beitrags- und Gebührenordnung;	(2) Neben der Satzung gelten folgende Verbandsordnungen: a) Geschäfts- und Verfahrensordnung; b) Finanzordnung; c) Spielordnung; d) Schiedsrichterordnung; e) Jugendordnung und Jugendspielordnung f) Rechtsordnung; g) Ehrenordnung; h) Beitrags- und Gebührenordnung;

Begründung:

Zur Aufrechterhaltung der Fördermöglichkeiten durch die Sportjugend des Landessportbundes muss eine eindeutige Trennung der Jugendordnung als allgemeiner Teil und Grundlage der Jugendverbandsarbeit geschaffen werden, die die allgemeine Jugendarbeit als Basis darstellt. Der Jugendspielbetrieb als Wettbewerb muss hiervon losgelöst geregelt oder formuliert werden, was durch die Benennung einer Jugendspielordnung erfolgt.

Uwe Plonka
Präsident
Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Joseph Kattur
Vizepräsident I
Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Nadeesh Kattur
Vizepräsident V Jugend & Nachwuchsleistungssport
Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



ANTRAG 5: Satzung § 28 Basketballjugend (WBV)

Antragsteller: Jugendausschuss des Westdeutschen Basketball Verbandes e.V.

Der Verbandstag möge nachfolgende Änderungen der **WBV-Satzung** beschließen:

§28 Abs. 5

§28 Abs. 5

(5) Der Jugendtag ist die Mitgliederversammlung der Basketballjugend des WBV; für ihn gelten die Bestimmungen der Satzung, der Geschäfts- und Verfahrensordnung und der Jugendordnung des WBV.	(5) Der Jugendtag ist die Mitgliederversammlung der Basketballjugend des WBV; für ihn gelten die Bestimmungen der Satzung, der Geschäfts- und Verfahrensordnung und der Jugendordnung des WBV. Zum Jugendtag lädt der Vorsitzende der Jugend mit einem weiteren Mitglied des Jugendausschusses ein.
--	--

Begründung:

Klarstellung im Rahmen der Einladungen.

Uwe Plonka
Präsident
Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Joseph Kattur
Vizepräsident I
Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Nadeesh Kattur
Vizepräsident V Jugend & Nachwuchsleistungssport
Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



ANTRAG 6 zum Verbandstag am 22.10.2022

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball Verbandes e.V.

Der Verbandstag möge die nachfolgende Änderung der Beitrags- & Gebührenordnung des Westdeutschen Basketball Verbandes e.V. (hier: ANLAGE ZUR BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG Anlage A Mitgliedsbeiträge, Umlagen, Zahlungsverkehrsgebühren) beschließen:

ANLAGE ZUR BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG		Antrag zum ordentlichen Verbandstag 2022	
Anlage A		Anlage A	
MITGLIEDSBEITRÄGE		MITGLIEDSBEITRÄGE	
Mitliedsgrundbeitrag p.a. 120,00 €		Mitliedsgrundbeitrag p.a. 120,00 €	
		Ab 01.01.2023 Mitliedsgrundbeitrag p.a. 170,00 €;	
		Ab 01.01.2024 Mitliedsgrundbeitrag p.a. 210,00 €;	
Spielklassenbeitrag		Spielklassenbeitrag (ab 01.01.2023)	
Regionalliga	p.a. je Team 550,00 €	1. Regionalliga Herren	p.a. je Team 750,00 €
		2. Regionalliga Herren	p.a. je Team 610,00 €
		Regionalliga Damen	p.a. je Team 610,00 €
Oberliga	p.a. je Team 380,00 €	Oberliga	p.a. je Team 430,00 €
Landesliga	p.a. je Team 220,00 €	Landesliga	p.a. je Team 270,00 €
Bezirksliga	p.a. je Team 160,00 €	Bezirksliga	p.a. je Team 210,00 €
		Spielklassenbeitrag (ab 01.01.2024)	
		1. Regionalliga Herren	p.a. je Team 900,00 €
		2. Regionalliga Herren	p.a. je Team 650,00 €
		Regionalliga Damen	p.a. je Team 650,00 €
		Oberliga	p.a. je Team 460,00 €
		Landesliga	p.a. je Team 300,00 €
		Bezirksliga	p.a. je Team 240,00 €



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



p.a. je Team 50,00 €

p.a. je Team 50,00 €

sonstige Teilnahmebeiträge

Jugend U14 – U20 je Team und Wettbewerb 45,00 €

~~Jugend U14 – U20 je Team und Wettbewerb 45,00 €~~
Jugend U14 - U20 (ab 01.01.2023)

1. Jugendregionalliga p.a. je Team 65,00 €

2. Jugendregionalliga p.a. je Team 55,00 €

Andere Ligen p.a. je Team 50,00 €

Jugend U14 - U20 (ab 01.01.2024)

1. Jugendregionalliga p.a. je Team 75,00 €

2. Jugendregionalliga p.a. je Team 60,00 €

Andere Ligen p.a. je Team 55,00 €

Jugend U10–U13 je Team und Wettbewerb 25,00 €

Jugend U10-U13 je Team und Wettbewerb 25,00 €

Ansonsten keine weiteren Veränderungen der Anlage A der Beitrags- und Gebührenordnung.

Begründung:

Eine Anpassung der Beiträge ist leider aus verschiedenen Gründen notwendig. Zur Veränderung der Einnahmenstruktur (von variablen Strafen hin zu festen Beiträgen) sind durch Beschluss des Verbandstages 2021 einige Strafgebühren weg gefallen oder wurden deutlich reduziert (z. B. Wegfall Buße für fehlende Teilnehmerschein bei Spielen oder verspäteter Versand des Spielberichtsboogens nach dem 3. Werktag). Zudem wurden die Strafen bei administrativen Fehlern auf dem Spielberichtsbogen reduziert und in der Höhe maximiert. Dies sorgt bei den Vereinen für finanzielle Entlastung, führt aber gleichzeitig zu deutlich geringeren Einnahmen des Verbands, die durch höhere feste Beiträge kompensiert werden müssen.

Des Weiteren sind die Ausgaben des Verbands seit der letzten Beitragserhöhung vor über sieben Jahren (Verbandstag 2015) in fast allen Bereichen der Verbandsarbeit deutlich gestiegen. Die Beispiele reichen von Personalkosten über Energiekosten, Briefporto (+ 37 Prozent pro Brief), Spielbetriebskosten, Mobilitätskosten bis hin zu Kosten für Dienstleistungen (u.a. IT-Kosten, Steuerberatung, Öffentlichkeitsarbeit) usw. Der Jahresabschluss 2021 war erstmalig hoch defizitär. Auch wenn dies zum Teil auf Sondereffekte durch die Pandemie zurückzuführen, zeigt sich dennoch das gestiegene Niveau der Ausgaben.

Das Ziel war eine Gebührenanpassung, die keinen Verein – insbesondere im Jugend- und Breitensportbereich - unverhältnismäßig hart trifft. Eine Erhöhung für einzelne Vereine um ein Vielfaches der bisherigen Beiträge soll dabei unbedingt vermieden werden. Es wurde zudem ein Stufenmodell über zwei Jahre entwickelt, welches die finanzielle Belastung für die Vereine abfedern soll und gleichzeitig Planungssicherheit auf beiden Seiten entstehen lässt.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



Insgesamt bedeutet die Anpassung eine Verschiebung von schwierig kalkulierbaren Einnahmen hin zu festen, jährlichen Zahlungen, die für Verband und Vereine geringeren unterjährigen Aufwand bedeuten. Eine Verschiebung ist auch aus dem Grund erforderlich, da die aktuellen Beträge derzeit lediglich einen Gesamtanteil von rund 20 Prozent des WBV-Haushaltes ausmachen. Dies wird dem Postulat in der Finanzordnung: „Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des WBV ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder“ nicht gerecht.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.


Uwe J. Plönka, Präsident


Joseph Kattur, Vizepräsident I



ANTRAG 7: Änderung zum Strafenkatalog (WBV)

Antragsteller: Jugendausschuss des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V.

Der Verbandstag möge nachfolgende Änderungen des **WBV-Strafenkatalog** beschließen:

Strafenkatalog

NEU 44

	3) Verweigerte Entsendung eines Spielers zu Bundes- oder Landesverbandskader- oder Sichtsmaßnahmen je Spieler je Maßnahme 100,00€

Begründung:

Hier gilt es eine einheitliche Regelung treffen und vor allem zur Entwicklung der Kinder beizutragen. Insbesondere bei vorbereitenden Maßnahmen auf das Bundesjugendlager sind in der Vergangenheit mehrfach Entsendungen von SpielerInnen nicht erfolgt, obwohl eine feste Zusage erteilt wurde. In der Regel wurden diese Entscheidungen nicht durch die Kinder selbst, sondern aufgrund des Erfolgsinteresses der Vereine durch diese entschieden, was u.a. mit der Androhung von Suspendierungen oder Entlassungen aus dem Vereinskader erfolgte.

Ergebnis dieser Vorgehensweise war dabei, dass die Kinder neben der im schlimmsten Fall fehlenden weiterführenden Entwicklung, dem mangelnden Austausch von Vereinscoaches mit den Landestrainern dazu führte, dass der Nachwuchs in den letzten Jahren vermehrt in andere Bundesländer abgewandert ist oder noch schlimmer, mit Basketballspielen aufgehört hat.

Uwe Plonka
Präsident
Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Joseph Kattur
Vizepräsident I
Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Nadeesh Kattur
Vizepräsident V Jugend & Nachwuchsleistungssport
Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



ANTRAG 8: Änderung der Richtlinie Teilnahmerechtsübertragung

Antragsteller: Basketball Boele Kabel e.V.

Geschäftsführer

Martin Grof
Stegerwaldstr.52
58099 Hagen
02331-8422800

martin.grof@boele-kabel.de
<http://www.Boele-Kabel.de>

Boele, den 23. September 2022

Der Verein Basketball Boele-Kabel e.V. stellt für den Verbandstag nachfolgenden Antrag:

Der Punkt 1.2 der Richtlinien für die Übertragung von Teilnahmerechten/Anwartschaften ist nachfolgend anzupassen:

- 1.2 Es müssen **nicht** alle bestehenden Teilnahmerechte bzw. Anwartschaften des abgebenden Mitgliedvereins von dem aufnehmenden Mitgliedsverein übernommen werden. **Eine Übertragung von Teilnahmerechten einzelner Teams ist möglich.**

Begründung: Eine Flexibilisierung der Regel ermöglicht die Kooperationen von Vereinen, speziell im Jugendbereich, ohne eine Spielgemeinschaft bilden zu müssen. Bei einer Änderung der Regel können Vereine zusammen Projekte verwirklichen, ohne ihre Eigenständigkeit zu verlieren. Eine Übertragung aller Teilnahmerechte ist natürlich weiterhin möglich, so dass sich keine Nachteile ergeben.

Martin Grof – Geschäftsführer-

Basketball Boele-Kabel e.V.

Bankverbindung: Sparkasse HagenHerdecke · IBAN: DE49 4505 0001 0105 0155 55



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



Tagesordnungspunkt 13

Verschiedenes



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



Tagesordnungspunkt 14

Abschluss des Verbandstages